

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Rhein-Kreis Neuss
Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 11. März 2011
H. C. Markert / R. Dorner-Müller

Einführung einer kommunalen Wertstofftonne im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, unseren nachstehenden Antrag in die Tagesordnungspunkt der Sitzung des **Kreisausschusses am 23. März 2011** aufzunehmen:

Der Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird gebeten,

1. die Einführung einer kommunalen Wertstofftonne noch für das Jahr 2011 zu prüfen,
2. den Betreibern der Systeme nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) eine Mitnutzung dieser Wertstofftonne bzw. eine alternative Erfassung der von ihnen zu sammelnden Materialien mittels neu zu vereinbarenden Abstimmungserklärung/Systembeschreibung anzubieten,
3. im Rahmen von entsprechenden Ausschreibungen die neue Abfallwirtschaftspolitik des Landes gem. Erlass vom 24.01.2011 (Akt.-Zeichen IV-3/IV-2-884.07) zu berücksichtigen.

Begründung:

1. Ausgangssituation

In der novellierten EG-Abfallrahmenrichtlinie wird das oberste Ziel moderner Abfallpolitik, die Abfallvermeidung, durch neue Instrumente wie Produktverantwortung und Abfallvermeidungsprogramme gestärkt. Vor allem aber stärkt diese auch die Verwertung von Abfällen, indem Getrennthaltungspflichten und Recyclingquoten für bestimmte Abfälle eingeführt werden sollen. Ferner präzisiert sie den Abfallbegriff, was Rechtssicherheit und eine verbesserte Akzeptanz hochwertiger Recyclingprodukte schafft.

Im Zuge der Umsetzung der novellierten EG-Abfallrahmenrichtlinie sollte das novellierte Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) von der Bundesregierung ursprünglich zum 10.12.2010 vorgelegt werden. Allerdings zeichnet sich mittlerweile ab, dass das Gesetz möglicherweise erst im Laufe diesen Jahres oder erst 2012 vorlegen wird.

Ebenso entspricht der erste landesweite Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle, für Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 31. März 2010 nicht mehr den politischen Zielvorstellungen der Landesregierung. Es ist daher vorgesehen, auf der Grundlage einer restriktiven Bedarfsprüfung einen neuen Abfallwirtschaftsplan aufzustellen. In einem Erlass vom 24.01.2011 (Akt.-Zeichen IV-3/IV-2-884.07) hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen daher verfügt, dass in der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des neuen Abfallwirtschaftsplans bei der Aufstellung bzw. Fortschreibung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte bzw. der Ausschreibung und Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen u.a. Folgendes bereits zu berücksichtigen ist:

- Absehbare Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Novellierung des Kreislaufwirtschafts und Abfallgesetzes, wie z.B. fünfstufige Abfallhierarchie, Abfallvermeidung, Verwertungsquoten, flächendeckend getrennte Sammlung von Bioabfällen, Einführung einer Wertstofftonne.
- Restriktive Bedarfsprüfung, in die Aspekte wie z.B. Abfallvermeidung, Verwertungsquoten, Intensivierung bzw. Optimierung der getrennten Erfassung von Bio- und Grünabfällen, Einführung einer Wertstofftonne, Behandlungskapazitäten- und preis, Abfallgebühren und demografischer Wandel einbezogen werden sollen.
- Umsetzung der Grundsätze der Autarkie und Nähe durch die Berücksichtigung umweltbezogener Vergabekriterien entsprechend § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) oder interkommunale Kooperation. Als umweltbezogenes Vergabekriterium hat die Transportentfernung mit entsprechend deutlicher Gewichtung in die Ausschreibung und Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen einzufließen.
- Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz u.a. durch eine entstehungsortnahe Entsorgung bzw. möglichst geringe Transportentfernung.

Für den Rhein-Kreis Neuss besteht vor dem genannten Hintergrund akuter Handlungsbedarf, um Mülltourismus und Ökodumping zu verhindern. Um langfristig die Fortführung der Entsorgung unter kommunaler Gestaltungshoheit zu ermöglichen, sollte eine kommunale Wertstofftonne im Hinblick auf die Steuerung von Stoffströmen und die Kontrolle der Gebühren eingesetzt werden.

Der Nutzen einer Wertstofftonne für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis Neuss bestünde in einem flexiblen, haushaltsnahen Serviceangebot für Sammelleistungen im Bereich Kunststoffe, Metalle, Verbunde sowie perspektivisch weiteren Wertstoffen, welches nach Marktlage der Rohstoffe angepasst werden kann.

2. Kommunale Wertstofftonne

Die Wertstoffsammlung sollte als haushaltsnahe Leerung im Vollservice durchgeführt werden. Die Leerung sollte 14-täglich erfolgen. In der kommunalen Wertstofftonne könnten zunächst Metalle, Kunststoffe und Verbundmaterialien zu erfassen. Die gesammelten Materialien sollten

einer Sortierung unterzogen werden, um so ein generiertes Wertstoffkonzentrat für die Wiederverwendung zu gewinnen.

Die bisherige Sammlung von Verpackungsabfällen (sog. „Grüner Punkt“) sollte, falls sie wegen Mitbenutzung der kommunalen Wertstofftonnen überhaupt noch notwendig sein sollte, zur Sicherung der Gesamtakzeptanz des Abfallsammelsystems bei den Bürgerinnen und Bürgern im Rhein-Kreis Neuss in Form einer Sammlung an den Wertstoffhöfen und/oder als haushaltsnahe Sacksammlung im monatlichen Abfuhrhythmus als ergänzende Maßnahme durchgeführt werden.

3. Gebührenausswirkungen

Die kommunale Wertstofftonne sollte als gebührenfreies Angebot an die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis Neuss zur Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Recyclings bzw. der Ressourcenwirtschaft geplant werden. Durch die kommunale Wertstofftonne würde die stoffliche Verwertung in der Entsorgungswirtschaft des Rhein-Kreises Neuss einen höheren Stellenwert erhalten. Sofern diese Weiterentwicklung im Rhein-Kreis Neuss in kommunaler Trägerschaft erfolgen würde, dürfte es aufgrund der vorhandenen Gesamtkonzeption auch mittelfristig möglich sein, die entstehenden Kosten in die bestehende Gebührenstruktur einzubetten. Bei privatwirtschaftlich betriebenen Systemen (z.B. Gelbe Tonne plus) würde die Gefahr bestehen, dass aufgrund der zu erwartenden Veränderungen in den Stoffströmen mittel- bis langfristig negative Auswirkungen auf das Gebührenaufkommen entstehen, die zu steigenden Preisen und infolge der zunehmenden Schnittstellen zwischen den Beteiligten vermutlich auch zu schlechterem Service für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis Neuss führen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer

Fraktionsvorsitzender

gez. Hans Christian Markert

Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email